

Gemeinds Frauenkappelen Meikirch Wohlen News

30. / 31. Ausgabe vom 25. Juli 2024
1. Jahrgang | Erscheint jeden Donnerstag

GEMEINDE-MITTEILUNGEN

📍 ALLE GEMEINDEN



**Schliessungsstunde
Gastgewerbe
31. Juli und
1. August 2024**

Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland teilt mit, dass in den Nächten vom 31. Juli auf den 1. August sowie vom 1. August auf den 2. August 2024 die Gastgewerbebetriebe spätestens um 03.30 Uhr zu schliessen sind. Es sind keine zusätzlichen Überzeitbewilligungen erforderlich.

Gemeindeverwaltungen
Frauenkappelen, Meikirch, Wohlen

📍 FRAUENKAPPELEN

🔊 Allgemeine Informationen

Offener Mittagstisch Pensionierte

Der nächste offene Mittagstisch findet am **Montag, 05. August 2024**, 12.30 Uhr im Restaurant Bären in Frauenkappelen statt. Es sind alle, auch Gäste herzlich willkommen.

Der Tagesmenu-Preis beträgt Fr. 19.50 (inkl. 1 Glas Mineralwasser)

Anmeldung für den offenen Mittagstisch:
Max Brönnimann 031 926 13 51
max.oscar@datacomm.ch

Gemeindeverwaltung Frauenkappelen

Mütter- und Väterberatung

Einmal im Monat findet im Zägli in der Aula die Mütter- und Väterberatung statt. Frau Hula Sultan empfängt Sie gerne vor Ort ohne Anmeldung.

08.08.2024 von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Gemeindeverwaltung Frauenkappelen

Wochenplatz

Seit einigen Jahren bieten wir im Werkhof und in der Hauswartung einen Wochenplatz an. Eine Schülerin oder ein Schüler der 8. oder 9. Klasse bekommt dabei die Gelegenheit, jeweils am Mittwochnachmittag erste Erfahrungen in der Berufswelt zu sammeln.

Ab 1. August 2024 wurde der Wochenplatz neu besetzt. Wir freuen uns, dass Pascal Rickli, Chrummacher 6, neu mit unseren Mitarbeitenden unterwegs ist und diese an seinem schulfreien Nachmittag tatkräftig unterstützen wird.

Gemeindeverwaltung Frauenkappelen

Neophyten sammeln – gemeinsam geht's besser.

Neophyten («neue Pflanzen») sind Pflanzen, die seit der Entdeckung Amerikas 1492 bewusst oder versehentlich nach Europa eingeführt resp. eingeschleppt wurden. Die Mehrheit dieser ursprünglich gebietsfremden Pflanzen hat sich gut in unsere Umwelt integriert und bereichert die heimische Flora.

Einige wenige Neophyten können sich aber invasiv verhalten. Durch die unkontrollierte Vermehrung verdrängen sie die einheimische Flora und bedrohen die Biodiversität. Diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Die meisten dieser invasiven Pflanzen sind verboten. Einige davon sind giftig, verursachen Allergien oder Schäden an Bauwerken und in der Landwirtschaft. Deshalb werden sie bekämpft. Die Mitarbeiter in unserem Werkhof entfernen die Pflanzen im Rahmen der täglichen Arbeit von Hand.

Diese Manpower alleine reicht aber nicht, um der Herausforderung Herr zu werden. Hier ist die Mitarbeit von uns allen gefordert. Helfen auch Sie mit und sammeln bzw. beseitigen Sie Neophyten. Plastiksäcke zum Sammeln der Pflanzen können bei der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen werden. Die Säcke müssen gut verschlossen werden (verknoten, mit einer Schnur zubinden oder verkleben). Die gefüllten Säcke können bei den üblichen Robidogstandorten, bei der Wertstoffsammelstelle oder beim Werkhof (Zäglistrasse 7) deponiert werden. Die Entsorgung erfolgt durch die Gemeinde über die Kehrrichtverbrennung, damit eine Vermehrung nicht mehr möglich ist.

GZA 3052 Zollikofen

Herausgabe, Druck, Versand

📧 Suter & Gerteis AG

Webzugang für Daten

gmeindsnews.print-server.net

Annahmeschluss

Inserate bis Freitag, 8.00 Uhr
Textbeiträge bis Montag, 9.00 Uhr

Kontakt

Vincent Ackermann
Tel. 031 939 50 72
www.sutergerteis.ch

Dieses Mitteilungsblatt ist kein
offizielles Publikationsorgan.

Wichtig: Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Sie die Neophyten mitsamt der Wurzel entfernen.

Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter www.weu.be.ch > Themen > Umwelt > Naturschutz > Neobiota sowie unter www.neophyt.ch und www.infoflora.ch.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

Gemeindeverwaltung Frauenkappelen



Rechnungsstellung Hundetaxe

Hundetaxe 2024

Gemäss Art. 41 Abs. 3 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Frauenkappelen beträgt die Hundetaxe CHF 80.00 pro Hund. Die Hundehalterinnen und Hundehalter erhalten eine Rechnung mit Einzahlungsschein. Taxpflichtig sind alle Hunde die am 1. August 2024 mindestens 6 Monate alt sind. Jeder Hund ist bei der Gemeindeverwaltung Frauenkappelen an- resp. abzumelden.

Da seit 1. Januar 2016 alle Hunde in der Datenbank AMICUS registriert sind, müssen unbedingt auch dort sämtliche Änderungen vorgenommen werden.

Gemeindeverwaltung Frauenkappelen
Tel. 031 926 63 60

E-Mail: gemeinde@frauenkappelen.ch



100-jähriger Kalender

25. Juli

Ist es an Jakobi hell und warm,
ist schon im November der
Ofen warm.

Jahresabonnement Fr. 130.- (exkl. MWST) für Auswärtige
Insertionspreis: pro 1 sp. Millimeterzeile Fr. -.80 (exkl. MWST)
Inseratannahme: Suter & Gerteis AG, Postfach, Bernstrasse 223,
3052 Zollikofen, Telefon 031 939 50 72.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird von der Werbegesellschaft nach Rücksprache mit dem Verlag gerichtlich verfolgt.

GEMEINDE-MITTEILUNGEN

Kulturelle Anlässe

Kulturelle Anlässe

01.08.2024	Turn- und Sportverein 19. Nationales Stabhochsprung-Meeting
01.08.2024	Musikgesellschaft Bundesfeier
20.08.2024	Kirchgemeinde Ökumenischer Gottesdienst
25.08.2024	Kirchgemeinde & Musikgesellschaft Open Air Gottesdienst Frauenkappelen

Gemeindeverwaltung Frauenkappelen

MEIKIRCH

Allgemeine Informationen

Bundesfeier Gemeinde Meikirch Donnerstag, 1. Aug. 2024, 1800 – 2400h, Schulanlage / MZH Ortschwaben

Auf Anfrage des Gemeinderates hat die SVP Meikirch erneut zugesagt, die offizielle Bundesfeier i.A. der Gemeinde durchzuführen. Wir machen das sehr gerne, weil uns der Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde, das Pflegen von Kontakten unter Neuzugezogenen und Stammeinwohnenden, das Praktizieren von Traditionen und das Würdigen der Errungenschaften unseres Landes sehr wichtig sind. Als Festredner spricht Grossrat Samuel Krähenbühl zum 150. Geburtstag von General Henri Guisan und seiner Bedeutung im zweiten Weltkrieg.

Auch diesmal wieder mit Festwirtschaft, Kinderspielecke, Musikvorträge durch die Musikgesellschaft Wahlendorf, Lampionumzug, Gratis-Verlosung einer Ballonfahrt und zwei weiterer Preise.

Reservieren Sie sich den Abend frühzeitig und kommen Sie mit Kind und Kegel!

- Wir freuen uns auf Ihren Besuch (Flyer mit Detailprogramm ging an alle Haushaltungen)
- Festgelände an der Postautolinie 104 + 105; ausreichend Parkplätze
- Findet bei jeder Witterung statt! Festtische stehen im Aussenbereich – bei Bedarf kann man nach innen ausweichen.

Vorstand, SVP Sektion Meikirch

Belagsarbeiten an der Moosgasse in Meikirch

Die Bauunternehmung Ziegler AG aus Liestal führt ab dem 12. August 2024 eine Deckensanierung an der Moosgasse in Meikirch durch.

Die Arbeiten sind für drei Tage geplant, witterungsbedingt kann es jedoch zu Verzögerungen kommen. Während der Bauarbeiten wird es kurzzeitige Einschränkungen geben, die Zufahrt zu den Liegenschaften bleibt aber gewährleistet. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Baustellenpersonal oder kontaktieren Sie Herrn Severo von der Ziegler AG unter der Telefonnummer 079 571 36 97.

Aufhebung von Gräbern auf dem Friedhof Meikirch

Gemäss Art. 5 des Friedhofreglements beträgt die ordentliche Grabdauer für Sarg- und Urnen-Reihengräber 25 Jahre, und für Familiengräber 40 Jahre von der ersten Bestattung an gerechnet. Diese Dauer ist für die Urnenreihengräber Nr. 396 bis 400, Nr. 402 bis 405 aus den Jahren 1996 – 1999 abgelaufen.

Falls die Angehörigen bzw. die Grabunterhaltungspflichtigen den Grabstein oder anderweitigen Grabschmuck behalten möchten bitten wir Sie, sich mit dem Chef Werkhof, Thomas Hegg, in Verbindung zu setzen Tel. 079 392 73 88 oder werkhof@meikirch.ch. Werden **bis 16. August 2024** von den Angehörigen bzw. Grabunterhaltungspflichtigen keine diesbezüglichen Wünsche geäussert, verlieren Sie alle Rechte an den Gräbern und am Grabschmuck. Die Aufhebungsarbeiten werden **in den Kalenderwochen 35 und 36 (26.08. – 06.09.2024)** ausgeführt.

Für die beigesetzten Urnen für die Angehörigen folgende Möglichkeiten:

- Urne mit nach Hause nehmen
- Urne auf das Gemeinschaftsgrab beisetzen
- Urne auf anderes bestehendes Grab beisetzen

Wir bitten Sie Ihren Wunsch **bis 16. August 2024** der Gemeindeverwaltung Meikirch, Tel. 031 828 28 27 oder jasmin.seiler@meikirch.ch mitzuteilen. Falls keine Rückmeldung erfolgt wird das Grab mitsamt Urnen aufgehoben.

Anordnung einer Gemeindeurnenabstimmung

Die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen der Gemeinde Meikirch (volljährig und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet) sind aufgerufen, an der Urne zur Vorlage **«Überbauungsordnung «Kirchmatt» mit Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan) auf der Parzelle Nr. 666 in Meikirch»** Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat hat die Abstimmung auf den 22. September 2024 festgelegt, an welchem auch die eidgenössische und kantonale Volksabstimmung stattfindet. Den Stimmberechtigten werden Botschaft und Stimmzettel mit den übrigen Abstimmungsunterlagen zugestellt.

Für die Öffnungszeiten des Abstimmungslokals und die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe sind die Erläuterungen auf dem Zustellcouvert des Stimmmaterials zu beachten.

Der Gemeinderat

Baupublikation auf E-Publikation

Dorfplatz 6, Meikirch, 3045 Meikirch / Wärmeerzeugersatz von Oel- zu Pelletfeuerung / 19. August 2024

WOHLLEN

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über den 1. August

Die Büros schliessen am **Mittwoch, 31. Juli 2024 um 16.00 Uhr**.

Am Freitag, 2. August 2024 sind die Büros und der Werkhof Bannholz geschlossen.

Wir freuen uns, Sie am Montag, 5. August 2024 wieder bedienen zu dürfen.

Das Personal wünscht einen schönen 1. August. Gemeindeverwaltung Wohlen

Spezielle Abfallabfuhrtage

Kehrriemabfuhr über Bundesfeiertag

Hinterkappelen

Bundesfeiertag, Do 1. August 2024 **fällt die Kehrriemabfuhr aus**

Übriges Gemeindegebiet und Vorderdettigen
Bundesfeiertag, Do 1. August 2024 **wird vorverlegt auf Mittwoch, 31. Juli 2024, 06.00 Uhr**

Hofen

wird davon nicht betroffen

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeindebetriebe Wohlen

Allgemeine Informationen

Feuerwerke rund um den 1. August in der Gemeinde Wohlen

Der 1. August steht vor der Tür. Traditionell wird der Nationalfeiertag auch mit Abbrennen von Feuerwerk gefeiert.

In der Vergangenheit führte diese Tradition vermehrt zu Unverständnis und Klagen seitens der Bevölkerung. Die Gemeindebehörden

GEMEINDE-MITTEILUNGEN

mussten anlässlich des diesjährigen Neujahrs feststellen, dass diverse Feuerwerke in gefährlicher Art und Weise (nahe an Hauseingängen, Balkonen, etc.) abgefeuert wurden, sehr viel Unrat liegen geblieben ist und wenig Rücksicht auf die Bevölkerung genommen wurde.

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung gibt folgende Empfehlungen ab:

- Altersvorgaben von Feuerwerk beachten – und es nicht von kleinen Kindern abbrennen lassen.
- Grössere Kinder anleiten und beaufsichtigen.
- Sicherheitsabstand zu Menschen, Tieren, Gebäuden, Getreidefeldern und Waldrändern einhalten – je nach Feuerwerk 40m bis 400m Abstand!
- Feuerwerk auf stabilem Untergrund platzieren.
- Feuerwerk nie in einer Menschenmenge zünden (Abstand einhalten!).
- Raketen nie in den Boden stecken, je nach Grösse gut verankerte Flaschen oder Rohre verwenden.
- Abgebranntes Feuerwerk abkühlen lassen und danach entsorgen.

Weitere Verhaltenshinweise finden Sie unter www.bfu.ch/de/ratgeber/feuerwerk

Wir bitten die Bevölkerung, beim Abbrennen von Feuerwerk auf Tiere und Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen!

Zudem erinnern wir daran, dass Feuerwerk ausserhalb der bewilligten Daten NICHT abgefeuert werden darf. Das Ortspolizeireglement der Gemeinde Wohlen hält in Artikel 21 Folgendes fest:

Das Abbrennen von Feuerwerk oder anderen pyrotechnischen Gegenständen ist ausser anlässlich der Begehung des Schweizer Nationalfeiertages und an Silvester / Neujahr verboten. Die Ortspolizeibehörde kann auf begründetes Gesuch hin Ausnahmen bewilligen. Die Gemeindebehörden fordern die Bevölkerung von Wohlen auf, diese Einschränkung für das Abrennen von Feuerwerk zu respektieren und sich entsprechend zu verhalten.

Gemeindebehörden Wohlen

Mitwirkung regionales Angebotskonzept ÖV 2027 – 2030

Für die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs findet aktuell (bis 13. September 2024) eine öffentliche Mitwirkung statt. Die Gemeinde Wohlen ist davon betroffen und wird deshalb an der Mitwirkung teilnehmen. Wir empfehlen allen politischen Parteien, betroffenen Bürgerinnen und Bürgern von Wohlen und weiteren Bezugsgruppen an der Mitwirkung vom Kanton unter folgendem Link teilzunehmen: <https://www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/projekte/Regionales-Angebotskonzept-OeV-2027-2030.php>

Auf unserer Homepage finden Sie eine Zusammenfassung der geplanten Änderungen (<https://www.wohlen-be.ch/wAssets/docs/aktuelles/Zusammenfassung-Mitwirkung-regionales-Angebotskonzept-OeV-2027-2030.pdf>).



Protokoll Auflage Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024

Gemäss Art. 20 des Abstimmungs- und Wahlreglements ist das Protokoll ab dem 30. Tag nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich aufzulegen. Zudem wird es zusammen mit den übrigen Versammlungsunterlagen 20 Tage vor der nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom **18. Juni 2024 liegt vom 18. Juli bis 6. August 2024** bei der Gemeindeschreiberei, Hauptstrasse 26, Wohlen, während der Öffnungszeiten auf. Zudem wird das Protokoll auf der homepage der Einwohnergemeinde Wohlen (www.wohlen-be.ch unter Politik / Gemeindeversammlung) aufgeschaltet.

Gemeindeschreiberei



Baupublikation auf E-Publikation

Hüttlirainweg / Pflanzgarteweg, 3035 Frieswil / Ersatz und Erhöhung des bestehenden Wildzaunes

Einsprachefrist bis 12. 08. 2024

Hangstrasse 24, 3044 Innerberg / Neubau 5 1/2 Zimmer EFH mit Doppelgarage und Photovoltaikanlage

Einsprachefrist bis 16. 08. 2024



Kulturelle Anlässe

Melden Sie uns engagierte Personen oder Gruppen

Wer verdient 2024 den Wohlener Hecht?

Auch dieses Jahr soll eine Person oder Gruppe aus der Gemeinde mit dem Wohlener Hecht ausgezeichnet werden. Melden Sie uns doch, wer den Ehrenpreis verdient, weil er / sie sich in verdienstvoller, uneigennütziger Weise engagiert oder durch preiswürdige Sonderleistungen aufgefallen ist.

Zur Auszeichnung für besondere Verdienste in der Gemeinde können Wohlenerinnen und Wohlener aus allen Bereichen und jeden Alters nominiert werden, wenn sie 2024 Aussergewöhnliches geleistet oder viel zum guten Zusammenleben und Erhalt unserer hohen Lebensqualität beigetragen haben: sei es etwa Einsatz für den Klima- und Naturschutz, im Kultur- und Vereinsleben, im Sport, in der Nachbarschaftshilfe oder zur Integration von

Flüchtlingen usw. Nicht zuletzt kann stiller Einsatz im Verborgenen nachhaltig wirken und auszeichnungswürdig sein. Machen Sie sich doch Gedanken darüber, wer eine besondere Anerkennung verdient!

Bis 15. Oktober 2024 melden

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine oder Institutionen aus der Gemeinde können preiswürdige Personen oder Gruppen für die ehrenvolle Auszeichnung vorschlagen. Nicht berücksichtigt werden Nominierungen für Behördenmitglieder, Gemeindeangestellte, Geschäfte und andere kommerzielle Anbieter.

Die Kulturkommission freut sich auf Ihre Hecht-Vorschläge. Sie wird alle Nominierungen prüfen und die Preisträgerin oder den Preisträger bestimmen. Verliehen wird der Wohlener Hecht dann an der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2024.

Senden Sie Ihren Vorschlag mit kurzer Begründung und Absender bis am 15. Oktober 2024 an: sandra.coletti@wohlen-be.ch oder Departement Bildung und Kultur, Hauptstrasse 26, 3033 Wohlen.

Gemeinderat und Kulturkommission

Kunst(er)schaffende aus der Gemeinde Wohlen

Machen Sie mit und stellen Sie Ihre Kunstwerke vom **22. November – 1. Dezember 2024** im «Pflegeheim Stiftung Hofmatt» in Uettligen aus.

Ob Kinderkunst oder erwachsene Kunst, ob Literatur vorgetragen oder selbst lesend, ob Performance, ob Kunst zum Aufhängen oder zum Darstellen:

Kunst ist herzlich willkommen.

fest

Trilogie:

fest (2024) – flüssig (2025) – flüchtig (2026)

Wir freuen uns auf Ihre Kunstwerke.

Bitte melden Sie sich bis am 30. September 2024 an: kulturkommission@rzwohlen.ch

Ihre Kulturkommission Wohlen

Notfalldienste

	Telefon
Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanitäts-Notruf	144
Vergiftungsnotfälle	145
Die Dargebotene Hand	143
Ärzte, Zahnärzte	0900 57 67 47
Apotheken-Notruf	0900 98 99 00

VEREINE UND ORGANISATIONEN

FRAUENKAPPELEN

MG Frauenkappelen

Am 23. Juni 2024 nahm die MG Frauenkappelen erfolgreich am 25. Kantonalen Musikfest in Herzogenbuchsee teil. Nach intensiver Vorbereitung präsentierten wir unter der musikalischen Leitung von Urs Känel das Aufgabenstück «Guardians of the Lighthouse» und das Selbstwahlstück «Pacis Valley». Mit dem Konzertvortrag erzielten wir 155.33 Punkte und erreichten damit den 15. Platz (von 22). Mit unserem Marsch «Schwarz Sächs» erreichten wir den 11. Platz (von 21) in der Parademusik.

Der Tag war geprägt von grossartiger Musik, Kameradschaft und bester Stimmung. Den sehr gelungenen Tag liessen wir im Restaurant Bären beim gemütlichen Beisammensein und gemeinsamen Nachtessen ausklingen.

Spielst du ein Instrument und/oder möchtest bei uns mitspielen? Besuche uns auf www.mgfrauenkappelen.ch für mehr Informationen. Nach der Sommerpause sind wir am 1. August 2024 zur Bundesfeier wieder zurück. Weitere Auftritte folgen am 25. August am Open-Air-Gottesdienst in Frauenkappelen und am 19. Oktober im Dorfladen Frauenkappelen mit einem Instrumentenparcours, Kinderbasteln und einem Ständli.

Wir freuen uns auf möglichst viele Zuhörer:innen aus der Gemeinde Frauenkappelen anlässlich unserer Auftritte.

KIRCHGEMEINDEN

FRAUENKAPPELEN

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 28. Juli
Kirche Frauenkappelen
Kein Gottesdienst

Sonntag, 4. August
Kirche Frauenkappelen

Gottesdienst
Mit Pfarrer Stephan Bieri und Marianna Gnägi an der Orgel
Thema: «Vom Suchen und Finden».

MEIKIRCH

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 28. Juli 2024

Kein Gottesdienst

Sonntag, 4. August 2024, 10.00 Uhr
Kirche Meikirch

Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer Martin Rahn und Heinz Tschan an der Orgel.

WOHLLEN

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 28. Juli, 9.30 Uhr,
Kirche Wohllen

Gottesdienst mit Pfr. H. Wulf.

Sonntag, 4. August, 9.30 Uhr,
Kirche Wohllen

Gottesdienst mit Pfr. H. Wulf.

Weitere Angebote unter
www.kg-wohllenbe.ch

CARITAS Bern
Berne

Im Kanton Bern sind mehr Familien arm, als man denkt.
Wir helfen. Dank Ihrer Spende.



Spendenkonto
CH21 0900 0000 3002 4794 2
www.caritas-bern.ch



«Ich möchte auf meinem Lieblingsberg ruhen.»
Alpbestattungen –
Frieden in der Natur.



Nick Wülfert | John Bieri | Alessandro Ardu



aurora
das andere Bestattungsunternehmen

031 332 44 44 Bern-Mittelland
032 325 44 44 Biel-Seeland
033 223 44 44 Thun-Oberland
www.aurora-bestattungen.ch

Wir sind da, wenn es belastend wird.
Ihre Spende macht es möglich. Merci.

www.prosenectute.ch | IBAN CH91 0900 0000 8750 0301 3



**PRO
SENECTUTE**





WIR ZIEHEN AM SELBEN STRICK FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN IM KANTON BERN!

Jetzt Mitglied werden.

Spendenkonto: 30-333-0
www.chindernetz.be





Klimaschutz heisst auch Alpenschutz
#PROTECTOURALPS

protectouralps.ch



Liebe Velofans, könnte ich doch wie ihr eine Leuchtweste tragen.



bfu
bpa
upi

Mensch, auch am Tag kann man dich übersehen.
Mach dich sichtbar.

METZGEREI
aeschlimann
 party-service

24 Std
Fleischautomat

FLEISCH **WURST** **FISCH**

ORTSCHWABENSTRASSE 4 3043 UETTLIGEN 031 829 01 84
 aeschlimas-metzg.ch

**Soll nicht verfallen Haus und Heim,
 dann lass den Maler zeitig ein**

Roger Vuille Malerei
 GmbH
 eidg. dipl. Malermeister

3045 Meikirch
 031 829 10 60
 www.mavu.ch

Bundesfeier 2024 Wohlen
 auf dem Dorfplatz in Hinterkappelen

Festansprachen mit Apéro und Musik
 1. August 2024, 11.00 – 14.00 Uhr

Festredner:in:
 Beat Kappeler, Publizist
 Karin Fisli, SP Grossrätin, Meikirch

Musikalische Umrahmung
 mit der Band "Oldies"

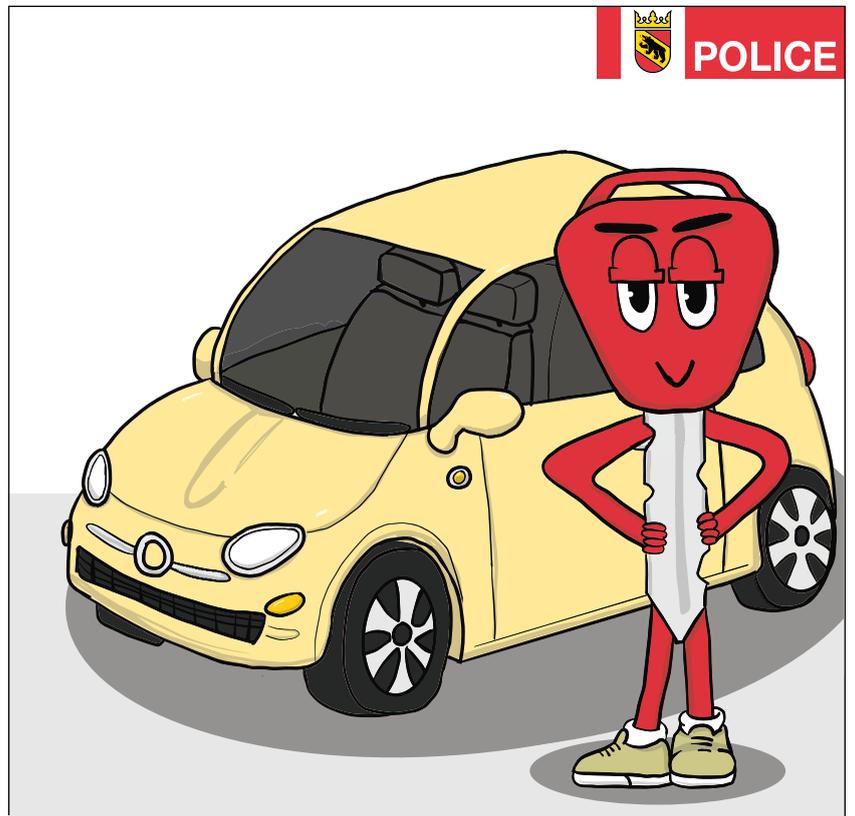
Apéro offeriert von den Ortsparteien
 FDP, GLP, SPplus, SVP

Festwirtschaft durch das
 Domicil Hausmatte

FDP Die Liberalen Wohlen
Grünliberale.
SPplus
SVP UDC

Testen, fordern und fragen Sie uns!

suter&gerteis
 print und digital



Nur für 5 Minuten? Autos immer abschliessen!

Auch wenn Sie das Auto nur ganz kurz stehen lassen: Schliessen Sie stets ab und lassen Sie keine Handtaschen oder Wertgegenstände im Fahrzeug. Denn Diebe suchen nach Gelegenheiten.

6 Tipps, um Einbrechern die Chancen zu vereiteln:

- > Schliessen Sie Türen und Nebentüren, wie beispielsweise zum Veloraum oder zum Keller, immer mit dem Schlüssel ab.
- > Halten Sie Fenster und Balkontüren geschlossen, wenn Sie nicht im gleichen Raum oder in direkter Nähe sind.
- > Schliessen Sie Ihr Auto, Velo und Motorrad stets ab. Lassen Sie keine Wertgegenstände sichtbar im Fahrzeug liegen.
- > Es kann sinnvoll sein, Anwesenheit (z.B. durch Lichtquellen) zu signalisieren.
- > Eine aktive Nachbarschaft hilft, Einbrüche zu verhindern: Informieren Sie Ihre Nachbarinnen und Nachbarn über Ihre Abwesenheit und bitten Sie, den Briefkasten zu leeren.
- > Sprechen Sie unbekannte Personen vor dem Haus, im Treppenhaus oder in der Wohnstrasse an.

**Melden Sie verdächtige Personen,
 Fahrzeuge und weitere ungewöhnliche
 Wahrnehmungen umgehend
 der Polizei unter der
 Notrufnummer 112.**

**Weitere Ratschläge
 zum Schutz gegen
 Einbruch**
 police.be.ch/einbruch



Kantonspolizei Bern
 Waisenhausplatz 32
 3011 Bern

